

Danke, Frau Wey, für Ihre schnelle Antwort.

Ich kann nicht abstreiten, dass mich diese genehmigte Fristverlängerung etwas verwundert und auch etwas wütend gemacht hat, **1.** weil ich erst durch meine heutige Anfrage darüber informiert worden bin und **2.** weil der gleiche Journalist, der sich nun gegen meine Argumentation behaupten muss, ansonsten jedwede kritische Diskussion verweigert und stattdessen den menschengemachten Klimawandel als unbestreitbares Axiom darstellt und regelrecht propagiert.

Deshalb hätte Martin Läubli doch meine Argumentation eines in seinen Augen angeblichen "Klimalügners" - einen Begriff den Martin Läubli für "Kritiker des IPCC" noch aktuell am 23.04.2021 in seinem Artikel "*Tabubruch fürs Klima*" im "TAGESANZEIGER"/"BAZ" abwertend verwendet hatte - locker "aus der Hüfte" entkräften können müssen. DAS geschah aber bis zum 20.04.2021 leider NICHT.

Stattdessen benötigt dieser Journalist Läubli zusammen mit einem teuerbezahlten Rechtsdienst für die Entkräftung meiner kritischen Argumentation nun eine 5-Wochen Fristverlängerung. Hallo? Frage an den Schweizer Presserat: Hätten nicht 14 Tage als Fristverlängerung (bis 04.05.2021) auch ausreichen müssen für einen Sachverhalt, der in der Presseberichterstattung des gleichen Klimawandel-kompetenten Journalisten regelrecht als Axiom dargestellt wird?

Insofern bin ich umso gespannter und neugieriger zu lesen, wie dieser Martin Läubli mit seinem Rechtsdienst meine Beschwerde-Argumentation bis zum 24.05.2021 entkräften können will.

Der Schweizer Presserat tut weiterhin gut daran, auch in Zukunft 100%ige Objektivität, Neutralität und ein unbedingtes und zeitnahes Interesse an der Sachverhaltsaufklärung und der Wahrheitsfindung erkennen zu lassen gemäss dem Erklärungs-Wortlaut der Präambel:

Die Verantwortlichkeit der Journalistinnen und Journalisten gegenüber der Öffentlichkeit hat den Vorrang vor jeder anderen, insbesondere vor ihrer Verantwortlichkeit gegenüber ihren Arbeitgebern und gegenüber staatlichen Organen.

Mit herzlichen Grüssen
Rainer Hoffmann
www.klimamanifest.ch

Am 03.05.2021 um 13:03 schrieb info@presserat.ch:

Sehr geehrter Herr Hoffmann

Besten Dank für Ihre Nachfrage. Die Frist zur Einreichung der Beschwerdeantwort wurde auf Antrag der TX Group erstreckt bis am 24. Mai 2021. Die Beschwerdeantwort liegt somit noch nicht vor.

Freundliche Grüsse
Ursina Wey

Schweizer Presserat
Conseil suisse de la presse
Consiglio svizzero della stampa

Ursina Wey
Geschäftsführerin/Directrice
Rechtsanwältin
Münzgraben 6
3011 Bern
+41 (0)33 823 ****
info@presserat.ch
www.presserat.ch

Am 03.05.2021 um 09:22 schrieb Rainer Hoffmann

Sehr geehrte Frau Ursina Wey,
ich frage höflich nach, wie der gegenwärtige Sachstand zu meiner Beschwerde vom 02.03.2021 ist. Laut Ihrem Schreiben vom 16.03.2021 an die TX Group AG hätte diese bis zum 20.04.2021 auf meine Beschwerde antworten müssen. Es müsste Ihnen also diese Antwort bereits vorliegen. Ich hoffe sehr, dass Sie mir diese Antwort in Kürze weiterleiten, damit ich diese Antwort entsprechend bewerten kann und Ihnen meine kritische Bewertung dieser Antwort mitteilen kann, bevor der CH-Presserat weitere Entscheidungen in dieser Sache trifft.

Zusätzlich ist auch von Bedeutung, dass eine Entscheidung über diese Beschwerde auch Auswirkungen auf den Abstimmungskampf über das CO2-Gesetz zwangsläufig haben wird. Denn der von mir in meiner Beschwerde kritisierte Journalist beim TAGESANZEIGER, Martin Läubli, hat heute erneut einen seiner einseitigen und ideologisch-geprägten Presseartikel veröffentlicht, wo er erneut wichtige Informationen weggelassen hat.

Deshalb frage ich höflich nach, ob Sie mir kurzfristig die Antwort der TX-Group AG schicken können, damit ich darauf reagieren kann.

DANKE und Herzliche Grüsse
Rainer Hoffmann